Was Sie bis Silvester noch für Ihr Geld tun sollten

Tipps zum Jahreswechsel

Autounfall
Haben Sie 2014 einen selbst verschuldeten Unfall mit geringem Schaden von Ihrer Versicherung regulieren lassen? Dann lohnt es sich vielleicht, das Geld zurückzahlen, um so den Schadenfreiheitsrabatt zu retten. Viele Gesellschaften teilen ihren Versicherten mit, ob es sich lohnt, den Schaden selbst zu regulieren oder von der Assekuranz bezahlen zu lassen.

Betriebskosten
Vermieter müssen die Betriebskosten zwölf Monate nach dem letzten Abrechnungszeitraum abrechnen. Ist die Grundlage hierfür das Kalenderjahr, muss die Abrechnung für 2013 also bis Silvester bei Ihnen eingehen. Andernfalls haben Sie Glück gehabt: Ansprüche des Vermieters auf Nachzahlungen verfallen, Guthaben dagegen bleiben bestehen.

Steuererklärung
Wenn Sie für das Jahr 2010 noch keine Steuererklärung abgegeben haben, bleibt Ihnen hierfür noch Zeit bis zum 31. Dezember. Das gilt für diejenigen, die nicht verpflichtet sind, sich dem Finanzamt gegenüber zu „erklären“, aber auf eine Steuerrückzahlung hoffen. Gründe hierfür können unter anderem Lohnschwankungen im Laufe des Jahres oder höhere Werbungskosten sein.

Sparerfreibetrag
Sie haben etwas Geld auf der hohen Kante? Dann stellen Sie sicher, dass bei Ihrem Geldinstitut ein Freistellungsauftrag hinterlegt ist. Andernfalls fällt auf die Zinserträge Ihres Ersparten Abgeltungssteuer an. Die Freibeträge betragen 801 Euro für Alleinstehende bzw. 1602 Euro für Verheiratete.

Heirat
Sie sollten sich natürlich nicht zu einer Heirat drängen lassen, schon gar nicht aus finanziellen Erwägungen heraus. Dennoch: Paare, die noch bis zum Jahresende den Bund fürs Leben schließen, können Geld sparen. Sie werden dann nämlich für das komplette Jahr 2014 nach dem für sie meist günstigeren Splittingtarif besteuert.

Handwerker
Der Einsatz von Handwerkern in den eigenen vier Wänden kann zu einer Steuerrückzahlung von bis zu 1200 Euro führen. Maßgebend sind dabei die Lohn- und Anfahrtkosten, nicht jedoch die Materialkosten. Voraussetzung für den Ansatz des höchstmöglichen Betrages sind Kosten von mindestens 6000 Euro. Wichtig: Bezahlt werden darf nicht in bar.

Kinderbetreuung
Eltern können Aufwendungen für die Betreuung ihrer noch nicht 14 Jahre alten Kinder in Höhe von zwei Dritteln als Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen – maximal in Höhe von 4000 Euro im Jahr. Das gilt auch dann, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Das Finanzamt erkennt alle in diesem Jahr geleisteten Zahlungen an; unter anderem für den Kinderhort, den Kindergarten, eine Kindertagestätte oder eine Tagesmutter.

Zahnersatz
Wer gesetzlich krankenversichert ist, kann seinen Anspruch auf einen Zuschuss zum Zahnersatz erhöhen. Voraussetzung ist der vorsorgliche Besuch beim Zahnarzt einmal pro Jahr. Falls Sie bisher also dort noch nicht vorstellig geworden sind, vereinbaren Sie noch schnell einen Termin und nehmen Sie Ihr Bonusheft mit!

Quelle: Wolfgang Büser; Foto: Smileus / fotolia

SoVD im Gespräch

Dialog über Rentenpaket der Regierung

Am 5. November fand ein Gespräch des SoVD mit dem Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) statt. Teilnehmer waren Dr. Axel Reimann, Präsident der DRV Bund, Gundula Roßbach, Direktorin der DRV Bund, Adolf Bauer, Präsident des SoVD, Klaus Michaelis, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses im SoVD, sowie Ragnar Hoenig, Abteilungsleiter Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband.

Es gab zunächst einen Austausch über den Sachstand der Umsetzung des Rentenpaktes der Bundesregierung. Die SoVD-Vertreter verdeutlichten, dass die Verbesserungen bei der sogenannten Mütterrente für die Mitglieder des SoVD von besonderer Bedeutung seien. Ungeachtet dessen werde sich der Verband weiterhin für eine sachgerechte Finanzierung der Mütterrente aus Steuermitteln einsetzen.

Im Hinblick auf die anstehende Festsetzung des Beitragssatzes 2015 sprachen sich die SoVD-Vertreter gegen eine Absenkung aus. Würde der Beitragssatz – wie aktuell geschätzt – um 0,2 Prozentpunkte sinken, würden der gesetzlichen Rentenversicherung Finanzmittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro für dringend erforderliche Leistungsverbesserungen fehlen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die Absicherung im Falle von Erwerbsminderung. Eine entsprechende Stellungnahme des SoVD ist bereits erfolgt.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesprächs bildete die Rehabilitation. Gundula Roßbach erläuterte aktuelle rehapolitische Schwerpunkte der DRV Bund. Vor dem Hintergrund der Anhebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung rücke das Thema Reha ab 60 in den Fokus. Die SoVD-Vertreter betonten, der Ausbau der Rehabilitation werde vonseiten des SoVD nachdrücklich unterstützt. Das konstruktive Gespräch soll fortgeführt werden.

Foto: Wolfgang Borrs

Gespräch in konstruktiver und vertrauensvoller Atmosphäre (v. li.): Adolf Bauer (SoVD-Präsident), Gundula Roßbach (Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bund), Klaus Michaelis (Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses im SoVD) und Dr. Axel Reimann (Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund).